HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

TH203103
Montag, 22. Juni 2020
Victor's Residenz-Hotel Erfurt
Häßlerstr. 17
99096 Erfurt
Telefon: 0361 65 33-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Thüringen
Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 984890
Fax: 0341 9848923 · E-Mail: gst-th@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © chirnoagarazvan - Fotolia.com

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Allgemeines Verwaltungshandeln

Informationsgewinnung über Grundstücke: Zutritt, Besichtigung, Einsatz technischer Mittel

Montag
22. Juni 2020
Erfurt

Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen für Zutritt, Besichtigung und Einsatz technischer Hilfsmittel – insbes. Drohnenverordnung 2017

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Besichtigen und Betreten von Grundstücken, Garagen oder Wohnungen durch Vertreter von Ordnungsbehörden, Liegenschaftsverwaltungen, Wohnungsunternehmen/ Verwaltern oder auch Abwasserzweckverbänden stößt bei den Betroffenen oft auf wenig Gegenliebe. Egal ob der Zustand eines Objektes erfasst, ordnungsbehördlich kontrolliert oder zum Gegenstand einer Besichtigung mit Käufern/Interessenten gemacht werden soll, regelmäßig begibt man sich in das Spannungsverhältnis mit grundgesetzlich geschützten Rechten wie der Unverletzlichkeit der Wohnung, der Eigentumsfreiheit oder des informationellen Selbstbestimmungsrechts.

Das Seminar führt in die betroffenen Grundrechte und deren Reichweite ein. Es zeigt den betroffenen Akteuren die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen zum Besichtigen und Betreten von Wohnungen, Gewerbebetrieben, Grundstücken, Garagen, Kellern oder bei sonstigen ausgewählten Sachverhalten auf. Darüber hinaus wird auch der Einsatz von Foto- und Videokameras einschließlich Videodrohnen zur Überfliegung der betroffenen Grundstücke erörtert. Besonderes Augenmerk gilt der am 07.04.2017 in Kraft getretenen Drohnenverordnung vom 30.03.2017, aber auch den neuen EU-Regelungen, welche im Grundsatz bereits ab Juli 2020 die nationalen Vorschriften ersetzen werden. Der Referent erläutert anhand von Beispielsfällen aus Gericht und Praxis die für Nichtjuristen häufig unübersichtlich und kompliziert erscheinende Rechtsmaterie.

Wenn Sie eigene komplexere Problemfälle im Seminar diskutieren möchten, senden Sie uns die Fallschilderung bitte **bis 10 Tage vor dem Seminartermin** per E-Mail an gst-th@vhw.de

IHR REFERENT

Dr. Mahdad Mir Djawadi
ist Rechtsanwalt bei der auf das Öffentliche Recht spezialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln und maître en droit public et européen (Universität Nancy II in Frankreich).

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) der Ordnungs- und Liegenschaftsverwaltungen, Bauordnungs-, Planungs-, Bauverwaltungs- und Umweltämter, die Kontrollen auf Grundstücken durchführen, Mitarbeiter(innen) von Rechtsämtern, Straßenverkehrsämtern, Gutachterausschüssen für Grundstückswerte, Vermessungs- und Katasterämtern sowie privaten Vermessungs- und Ingenieurbüros, Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Energiebetrieben und dem kommunalen Gebäudemanagement; Eigentümer, Haus- und Grundstücksverwalter

Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Informationsgewinnung über Grundstücke:
Zutritt, Besichtigung, Einsatz technischer Mittel

09:30 Uhr Beginn des Seminars

Unter Berücksichtigung Ihrer Fragen und Praxisfälle werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- **Grundstück, Garage, Wohnung und andere Objekte als Schutzgut des Grundgesetzes, Reichweite des Schutzes**
- **Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)**
- **Relevante Straftaten (Hausfriedensbruch, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs usw.)**
- **Betreten des Objektes mit Einwilligung des Betroffenen – was ist zu beachten?**
- **Besprechung von Fallkonstellationen anhand von Rechtsprechungsbeispielen**
- **Informationsgewinnung anlässlich des Betretens: welche sind rechtlich zulässig? (Anfertigung von Fotos usw.)**
- **Einsatz von Videodrohnen, was ist zu beachten? (Rechtsprobleme bei Einsatz von Videodrohnen)**
  - Strafrecht (StGB)
  - Datenschutz (BDSG)
  - Luft-Verkehrsrecht (LuftVG, LuftVO), insbesondere Drohnenverordnung vom 30.03.2017
  - Straßen-Verkehrsrecht (StVG, StVO, Landesstraßengesetz [Sondernutzungen])
  - Rechte des Grundstückseigentümers (BGB)
  - Urheberrechte (UrhG, Kunsturhebergesetz [KUG], BGB)
  - nur Verwaltungsbehörden: Rechtsgrundlagen Einsatz von Videodrohnen
- **Rechtsprechung**
- **Spezielle Praxisprobleme:**
  - geschützte Personen: Pächter, Mieter, Mitbewohner, Lebenspartner oder sonstige Dritte?
  - „Sozialdetektive" zulässig?
  - Wie verhält es sich beim Betriebs- und Gebäuderaum oder wenn die Betriebsstätte gleichzeitig Wohnung ist?

16:00 Uhr Ende des Seminars

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Informationsgewinnung über Grundstücke:
Zutritt, Besichtigung, Einsatz technischer Mittel

TH203103, Montag, 22. Juni 2020 Erfurt

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de